



An den Grossen Rat

22.5461.02

FD/P225461

Basel, 18. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2023

Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend KI-Systemen im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wie im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (21.1239.02) zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze unter Punkt 4 aufgeführt, beschloss die Kommission, einen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Punkten wie Definition der Begrifflichkeiten (Künstliche Intelligenz, algorithmus-basiert etc.), Risiken und Chancen der Technologie, Anwendungsbereiche, Regelungsmöglichkeiten etc. einzureichen.

Die Anfragende, stellvertretend für die Kommission, möchte nach einem Hearing mit Prof. Dr. Nadja Braun Binder (Universität Basel) zunächst mit dieser Schriftlichen Anfrage weitere Informationen erhalten.

Die nachfolgenden Fragen stützen sich hierbei auf folgende, technologieneutrale Definition von KI-Systemen:

"Aus technischer Perspektive handelt es sich um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von Technologien umfasst, die automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus grossen Datensätzen extrahieren" (Hervorhebungen durch Autorin) (Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positions-papier, 2021, abrufbar unter: <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/strategy-lab.html>).

Hierzu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten. Dabei ist zu beachten, dass sich die Fragen auch auf öffentlich-rechtliche Anstalten wie insbesondere die IWB, die BVB, die Universität und die öffentlichen Spitäler beziehen.

1. Welche Systeme verwendet unser Kanton heute, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)

2. Welche Systeme plant der Kanton in den kommenden Jahren anzuschaffen oder selbst zu entwickeln, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
3. Welchen kantonalen Regulierungsbedarf (in Querschnittsgesetzen wie z.B. dem OG, IDG oder VRPG, sowie in bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen) erkennt der Regierungsrat insbesondere bezüglich Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der Einhaltung der Verfahrensgarantien (z.B. Begründungspflicht) sowie der Verhinderung von Diskriminierung für die Anwendung solcher Systeme?
4. Welche konkreten Anforderungen sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte vorzusehen:
 - a. Beschaffungskriterien
 - b. Qualitätserfordernisse (hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen und Daten)
 - c. Schulung der Mitarbeitenden (digital literacy)
 - d. Transparenz (z.B. Transparenzregister für solche Systeme)
 - e. Aufsicht

Danielle Kaufmann»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Grundlage aller KI-Systeme, wie auch immer sie definiert werden, sind Daten. Sie sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Mit der zunehmenden Digitalisierung steigen die Datenmengen und die Nutzungsmöglichkeiten. Aus Sicht des Regierungsrates gilt es zuerst das nötige Fundament bereitzustellen. Hierfür hat er im Jahr 2022 mit der Digitalstrategie und der Datenstrategie zwei essenzielle Bausteine in Auftrag gegeben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Systeme verwendet unser Kanton heute, die unter diese Definition fallen?*
 - a. *Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung*
 - b. *Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)*

Beispiele für die Anwendung von KI-Systemen in der Verwaltung finden sich hauptsächlich im Bereich der Effizienzsteigerung (z.B. Text-, Sprach- oder Bilderkennung, Betrugserkennung, Plausibilitätskontrolle, Chatbot / Konversationsagent) und in geringerem Masse auch im Bereich der Entscheidungsgrundlagen (z.B. bessere Prognosen). Eine Übersicht nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten besteht Stand heute nicht.

2. *Welche Systeme plant der Kanton in den kommenden Jahren anzuschaffen oder selbst zu entwickeln, die unter diese Definition fallen?*
 - a. *Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung*
 - b. *Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)*
3. *Welchen kantonalen Regulierungsbedarf (in Querschnittsgesetzen wie z.B. dem OG, IDG oder VRPG, sowie in bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen) erkennt der Regierungsrat insbesondere bezüglich Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der Einhaltung der Verfahrensgarantien (z.B. Begründungspflicht) sowie der Verhinderung von Diskriminierung für die Anwendung solcher Systeme?*
4. *Welche konkreten Anforderungen sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte vorzusehen:*
 - a. *Beschaffungskriterien*
 - b. *Qualitätserfordernisse (hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen und Daten)*
 - c. *Schulung der Mitarbeitenden (digital literacy)*
 - d. *Transparenz (z.B. Transparenzregister für solche Systeme)*
 - e. *Aufsicht*

Die KI-Entwicklung ist Teil der digitalen Transformation, welche der Regierungsrat mit der im Jahr 2022 in Auftrag gegebenen Digitalstrategie angeht. Sie hat die Form eines Baukastens, wobei einzelne Bausteine wie die „Automatisierung & Standardisierung der internen Verwaltung“ oder „Digital Skills“ eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der KI vorsehen.

Die neuen digitalen und vernetzten Prozesse und Anwendungen führen im Kanton und in der Verwaltung zu grossen Veränderungen. Den Herausforderungen der digitalen Transformation sowie des damit einhergehenden Kulturwandels soll nicht nur mit der Befähigung der Mitarbeitenden, sondern auch mit neuen Ansätzen in der Führung und Zusammenarbeit begegnet werden. Aufgabe ist u.a. auch, die Möglichkeiten von KI auszuloten.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen müssen differenziert betrachtet und dort, wo nötig, aktualisiert werden. Es gilt hierbei festzuhalten, dass der Bundesrat Ende 2019 in einem Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG) KI aufgezeigt hat, dass der allgemeine Rechtsrahmen in der Schweiz zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich geeignet und ausreichend ist, um mit den Herausforderungen von KI umzugehen <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/medienmitteilungen/news-anzeige-nsb.msg-id-77514.html>. Als Orientierungshilfe für die Bundesverwaltung hat die IDAG KI im 2020 zudem Leitlinien für den Umgang mit KI vorgestellt <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/medienmitteilungen/news-anzeige-nsb.msg-id-81319.html>. Es ist nicht auszuschliessen, dass solche im Rahmen der Arbeiten zur digitalen Transformation für die baselstädtische Verwaltung erarbeitet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin